

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlaș	ge-Nr.:	: BV/039	4/2011					Da	atum:	2	27.07.2011	
Oberbürgermeister												
Verfas	sser:	10-Hau	pt- und l	Personalamt				A	z:			
Grem	ienweg	ξ:										
25.08.	.2011	Stadtrat TOP		öffentlich		einstimmi abgelehnt verwiesen Enthal		mehrh Kennti vertag	nis t		ohne BE abgesetzt geändert	
15.08.	2011	Haupt- und Finanzausschuss				einstimmi				ohne BE		
15.00.	.2011	_				abgelehnt verwiesen		Kennt	nis t		abgesetzt geändert	
		TOP	<u>11</u> 1	nicht öffentlich		Enthal	tungen		Geg	ensti	mmen	
Betreff: Benennung der Beiratsmitglieder für das Jobcenter Stadt Koblenz (vorher Beirat der ARGE)												
Besch	lussent	twurf:										
		wählt im er Stadt Ko	_	ler offenen Abs	stimı	mung zu	r Ber	nennun	g in d	len	Beirat des	
auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion: ordentliche Mitglieder:							;	Stellvertreter/innen:				
1.												
2.												
auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion: ordentliche Mitglieder:							;	Stellvertreter/innen:				
1.	Rm F	ritz Naum	ann]	Rm De	tlef Pil	lger		
auf Vo		ng der Rat tliche Mitş		n Bündnis90/Di	ie G	rünen:	;	Stellvei	rtreter/	⁄inne	en:	
1.	Emse	Sylvia Eng r Straße 85 5 Koblenz]	Rm Ha	rald St	tölzg	gen	
auf Vo		ng der BIZ tliche Mitş		aktion:			;	Stellvei	rtreter/	inne	en:	
1.	Rm S	tephan We	efelscheid	l]	Rm Mo	nika F	łöm	berger	

auf Vorschlag der Ratsfraktionen FDP/FBG:

ordentliche Mitglieder:

Stellvertreter/innen:

1.

Begründung:

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes musste die Organisationsform der ARGE durch den Gesetzgeber geändert werden.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e) vom 21.07.2010 (BGBl. I S. 944) und dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 03.08.2010 (BGBl. I S. 1112) hat der Gesetzgeber den Weg geebnet, die bisher erfolgreiche Arbeit der Agenturen für Arbeit und der Kommunen fortzusetzen.

Die Stadt Koblenz hat sich durch Stadtratsbeschluss vom 28.05.2010 entschieden, mit der Agentur für Arbeit Koblenz die Aufgaben des SGB II in einer gemeinsamen Einrichtung als Jobcenter Stadt Koblenz fortzusetzen.

Nach § 18d Sozialgesetzbuch II ist für das Jobcenter ein Beirat zu bilden. Der Beirat berät die Einrichtung u. a. bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und - maßnahmen.

Die Mitglieder des Beirats werden durch die Trägerversammlung auf Vorschlag der Beteiligten berufen.

Der für das Jobcenter Stadt Koblenz zu bildende Beirat setzt sich gemäß Beschlussfassung der Trägerversammlung aus insgesamt 12 Mitgliedern zusammen, davon werden die Hälfte (sechs) der Mitglieder aus dem Kreis der Fraktionen des Stadtrates benannt.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO, sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.